



Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München

An die
Deutsche Rheuma-Liga
Landesverband Bayern e.V.
Frau Katrin Becker
Bonner Platz 1

80803 München

Gesundheitsvorsorge,
Gesundheitsvorsorge für Kinder und
Jugendliche
RGU-GVO-GF 2

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47920
Telefax: 089 233-47921
Zimmer: 2066
Sachbearbeitung:
Frau Ries
E-Mail:
gvo-gf2.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
06.08.2013

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
B2BM/Ausfelder

Datum
06.12.2013

Stellungnahme zur Anfrage der 1. Vorsitzenden der Deutschen Rheuma-Liga Landesverband Bayern Frau Becker vom 06.08.2013 bzgl. „Unterstützungsmöglichkeit für rheumakranke Kinder und Jugendliche im Alltag durch die Landeshauptstadt München“ vom Büro der Bürgermeisterin Frau Christine Strobl wurde uns Ihre Anfrage zur Bearbeitung in eigener Zuständigkeit und Beantwortung zugeleitet.

Sehr geehrte Frau Becker,

wir bitten um Ihr Verständnis bzgl. unserer verspäteten Stellungnahme auf Ihre Anfrage aufgrund notwendiger umfangreicher Recherchen und interdisziplinären Referatsbeteiligung.

Unsere Stellungnahme erfolgte unter Einbeziehung

- des Aktionsplanes Rheuma der Deutschen Rheuma-Liga
 - den Empfehlungen des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung)
 - den Empfehlungen der Schule für Kranke am Klinikum Stuttgart
 - den Empfehlungen der Schule für Kranke in München
 - der Recherche über versorgende Institutionen in der erweiterten Region München
 - einem Arbeitsgespräch mit Herrn Christian Breu (Referat für Bildung und Sport) und
- wurde durch Herrn Dr. Zeitler (kommissarischer Abteilungsleiter GVO2) Korrektur gelesen.

Auch die Landeshauptstadt München sieht im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) sowie im Referat für Bildung und Sport (RBS) bei steigender Inzidenz (5-7 Erkrankungen auf 100.000 Kindern und Jugendlichen <16 Jahre/Jahr (bundesweit 4000-5000 Fälle)) von rheumatologischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen einen Unterstützungsbedarf.

S-Bahn: S1 bis S8
Haltestelle Hauptbahnhof/Hackerbr.
U-Bahn: Linien U1/U2/U4/U5
Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18,19
Haltestelle Hermann-Lingg-Strasse
Bus: Linie 58
Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:
<http://www.muenchen.de/rgu>



Dieser gliedert sich grundsätzlich in die Bereiche:

- medizinische Versorgung,
- Unterstützung der Betroffenen im Schul- bzw. Berufsausbildungsbereich,
- Unterstützung im alltäglichen Leben in Wohnraum, Integrationshilfe, Nachteilsausgleich,
- ggf. finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.

1. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Betroffenen ist in der Region München im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überproportional gewährleistet. Fest etabliert sind kompetente Versorger im stationären Bereich, wie das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie in Garmisch-Partenkirchen mit nationalem Ruf, sowie im ambulanten Bereich (es gibt drei niedergelassene Kinderrheumatologen in München sowie die Institutsambulanz am Dr.-von-Haunerschen-Kinderspital, München).

Zudem sind kooperierende Fachärzte der Augenheilkunde, Nephrologie, Kinderkardiologie und Endokrinologie in München auf quantitativ und qualitativ hohem Niveau vorhanden.

Eine weitere Einflußnahme der Landeshauptstadt München auf die qualitative und quantitative Ausgestaltung der Spezialambulanzen und -kliniken sowie deren Rehabilitationsangebote ist nicht möglich. Hierzu wird auf die Kostenträger (Krankenkassen und Krankenhaus-Landesverbände) und Institutionen der Ärzte (KVB, ÄKBV) verwiesen.

2. Die finanziellen und ggf. organisatorischen Unterstützungsmöglichkeiten im alltäglichen Leben sind bei den entsprechenden zuständigen Stellen von den Sorgeberechtigten der Betroffenen selbst zu beantragen.

Beispiele hierfür sind:

- Das Sozialreferat bzgl. Erdgeschosswohnung oder Wohnung mit Aufzug,
- das Versorgungsamt bzgl. Schwerbehindertenausweis, Nachteilsausgleich Integrationshilfe,
- Beihilfe bzgl. Kostenübernahme für spezielle Lagerungsschienen (nach erfolgloser Beantragung über andere Kostenträger kann für Grund-, Mittel- und Förderschüler die Fachabteilung 4 im RBS eine Kostenübernahme prüfen).

3. Im Weiteren geht unsere Stellungnahme ausschließlich auf die Bereiche ein, in denen die Landeshauptstadt München den betroffenen minderjährigen Bürgern eine aktiv-praktische Unterstützung im Schul- und Ausbildungsalltag zukommen lassen kann.

Die Betroffenen können aufgrund der EU-Resolution „Inklusion“ die Regelschule besuchen.

Um in zumutbarem Rahmen zu diesen Schulen zu gelangen, werden barrierefreie Zugänge zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und ein möglichst kurzer Kiga-/Schulweg durch wohnortnahe Schulen (Schulsprengel) vorgehalten.

Die Kostenübernahme für Schulwegfahrten bzw. ein Platz im Sonderschulbus ist bei Förderschulbesuch gewährleistet (Fahrdienstbeantragung im RBS), bei Besuch einer

Grund- und Regelschule besteht keine generelle Möglichkeit der Kostenübernahme, sie kann aber als Einzelfallentscheidung durch das RBS-Gastschulwesen auf Antrag gewährt werden (Ansprechpartner ist Herr Sattler).

Die Klassenzimmer der Betroffenen sollten sich möglichst im EG befinden, insbesondere falls kein Fahrstuhl vorhanden ist.

Alle Schulneubauten in München und auch Generalinstandsetzungen werden bereits barrierefrei gebaut. In den anderen Fällen erarbeiten die Schulleiter bei Kenntnis des Sachverhaltes Lösungsmöglichkeiten unter der Berücksichtigung, dass die Klasse aufgrund des Fachunterrichts (Musik, IT, Technisches Zeichnen, Sprachlabor, u.a.) durchaus auch das Klassenzimmer wechseln muss.

Insgesamt wird aber versucht, die Frequenz eines Klassenraumwechsels möglichst gering zu halten.

Ein 2. Satz Schulbücher zur Reduktion des Schulranzengewichts, welches lt. Angaben der AOK maximal 10-20% des Körpereigengewichtes betragen soll (offizielle Vorschriften existieren nicht), kann bei der Schulleitung über den Klassenlehrer beantragt werden und wird i.d.R. bewilligt.

Insbesondere in der Grundschule sollte das Schulranzengewicht auf ein Minimum (ca. 5 kg Zielgewicht) reduziert werden. Da bayernweit seit 2009 wieder Lehrmittelfreiheit besteht, entstehen den Eltern keine zusätzliche Kosten.

Bezüglich einer gelenkschonenden Arbeitshaltung im Unterricht kann über die Schulleitung ein an das Alter und an die Größe des Kindes angepasstes Schulmobiliar angefragt werden. Denn der aktuelle Standard in den neu eingerichteten Klassenzimmer besteht aus nicht höhenverstellbaren Dreieckstischen und sogenannten Triptrap-Stühlen (normal hohe Stühle mit höhenverstellbarem Fußteil, bei denen die Stuhlhöhe selbst nicht regulierbar ist).

Sollte die Notwendigkeit der Beschaffung eines höhenverstellbaren Sitzmobiliars bestehen, ist primär für die Kostenübernahme die Krankenkasse des Versicherten anzufragen. Nur im Falle einer Ablehnung besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch das Referat für Bildung und Sport.

Der Sitzplatz des Schulkindes in der Klasse sollte in Tafelnähe in frontaler Ausrichtung lokalisiert sein, was vom Klassenlehrer in jedem Fall berücksichtigt wird.

Auch die Pausengestaltung im Klassenzimmer wird von der Schulleitung bzw. der Lehrkraft in besonderen Situationen (winterliche Wetterverhältnisse, akuter rheumatischer Schub des Kindes) entscheidend möglich gemacht.

Insbesondere bei betroffenen Hand-/Fingergelenken kann eine Reduktion schriftlicher Hausaufgaben oder Mehrzeit gewährt werden. In besonders schweren Fällen kann durch die Schulleitung auch Mehrzeit bzw. Schreibpausen für Klassenarbeiten gewährt werden.

Hierbei ist der Einsatz von Computern, evtl. mit speziellen Tastaturen zur Erhöhung der Schreibgeschwindigkeit, gelebte Praxis. Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz einer dem betroffenen Schüler an seine Seite gestellte Hilfskraft, die sein Diktat niederschreibt.

Schwieriger umzusetzen ist die aus Sicht der Fingerbeweglichkeit zu präferierende Maßnahme, Klassenarbeiten nicht in der 1. und 2. Schulstunde zu schreiben, da gerade während dieser Tageszeit die mentale Konzentration der Schülerinnen und Schüler am höchsten ist. Aus lernpsychologischer Sicht ist eine frühe Testdurchführung vor allem im Grundschulbereich sowohl beim betroffenen Kind wie auch bei den Mitschülern von eindeutigem Vorteil.

Durchaus umgesetzt wird die Maßgabe, dass der Sportunterricht nicht in den frühen Vormittagsstunden stattfindet. Im Einzelfall hängt dies aber von der Gesamt-Stundenplangestaltung ab und ist auch bei maximalem Bemühen der Schulleitung nicht immer durchführbar.

Die Lehrkräfte berücksichtigen eine gezielte Wahl der Schulausflüge und Klassenfahrten unter der Berücksichtigung von chronischen, die Schülerinnen und Schüler beeinträchtigende Erkrankungen.

Für die Durchführung aller vorgenannten Maßnahmen sollte die Schulleitung am Schuljahresanfang durch die Eltern über die Erkrankung ihres Kindes informiert worden sein, so dass in der Lehrerkonferenz ein entsprechendes Briefing der beteiligten Lehrer erfolgen kann.

Sehr begrüßt wird vom Referat für Bildung und Sport, dass die Rheuma-Liga Informations- und Aufklärungsmaterial in Form von Flyern und Broschüren denjenigen Personen (Schulleitung, Lehrkräfte und Schüler) zur Verfügung stellt, die mit diesem Thema / Kind in direktem Kontakt stehen bzw. Verantwortung für die organisatorischen und finanziellen Maßnahmen tragen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München kann im Falle von erkrankungsbedingten Schul- oder Schulsportfehlzeiten durch Erstellung von Schulgutachten mit Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten (inklusive Sehtest) unterstützend tätig werden.

Ein Angebot von Sonder-/Hausunterricht bei krankheitsbedingtem schulischem Ausfall (z.B. auch unter Einsatz neuer Medien) kann von den Betroffenen genutzt werden. Die staatliche Schule für Kranke in München hat ihren Stützpunkt in Schwabing und besucht mit ihren Lehrkräften alle pädiatrischen und rheumatologischen Kliniken. An dieser Stelle ist auch auf die Schulsozialarbeit in ihrer beratenden und unterstützend-koordinierenden Funktion hinzuweisen.

Durch die genannten Maßnahmen wird sowohl eine verbesserte Integration der betroffenen Kinder und Jugendliche in den Klassenverband als auch eine Reduktion der Beschwerden erreicht.

4. Zur Erleichterung des alltäglichen Lebens der Betroffenen wird schon heute ein Ausbau der barrierefreien Zugänge zu wichtigen städtischen Institutionen, Verkehrsmitteln von der *öffentlichen Hand* vorgenommen bzw. ist schon vorhanden.

Von Seiten der *Krankenkassen* werden Informationsbroschüren, Schulungen und Bonus-Bewegungsangebote (Rückenschule, Aquatherapie, uä.) angeboten.

Die *Agentur für Arbeit* veranstaltet in Zusammenarbeit mit den *weiterführenden Schulen* Berufsinformationstage, bei Bedarf mit individueller Beratung der betroffenen Jugendlichen.

Für diesen Bereich stehen auch die *Schulärztinnen und Schulärzte der Abteilung Schulgesundheitspflege des Referates für Gesundheit und Umwelt* beratend zur Verfügung. Insbesondere ist hier auf die körperliche Inanspruchnahme des angestrebten Berufes und die Möglichkeit der Ausbildung/Ausübung in Teilzeit zu achten. Hierauf sollte in den Schulpraktika besonderer Augenmerk gelegt werden.

Wir hoffen sehr, Ihnen und allen rheumatologisch Betroffenen mit unserer Antwort hilfreich zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Frau Christine Ries
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Sachgebietsleitung GVO2-GF2
Kommissarische Vertretung der Abteilungsleitung GVO2

Nachrichtlich per Email zur Kenntnis und Abdruck an:

Bürgermeisterbüro, Frau Christine Strobl
RGU-GVO-HAL, Frau Mager-Tschira
RGU-GVO2-AL, Herrn Dr. Zeitler